

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Achterwehr für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung sowie der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.02.2026 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	10.791.300 EUR	10.791.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	10.791.200 EUR	10.791.200 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	100 EUR	100 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	0 EUR	10.622.400 EUR	10.622.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	10.309.700 EUR	10.309.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	246.700 EUR	0 EUR	242.000 EUR	488.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	246.700 EUR	0 EUR	1.475.000 EUR	1.721.700 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|--|------------------------|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 200.000 EUR | auf 261.800 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 7.000.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | unverändert | |

§§ 3 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 24.02.2026

Achterwehr den 25.02.2026




Joachim Brand, Amtsdirektor